PORSCHE SE

Presse-Information 29. Juli 2016

Freispruch im Strafverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE rechtskräftig

Staatsanwaltschaft Stuttgart nimmt Revision zurück / Kein Bußgeld für die Porsche SE

Stuttgart, 28. Juli 2016. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Strafverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart ("Porsche SE"), Dr. Wendelin Wiedeking und Holger Härter, ihre Revision gegen das freisprechende Urteil des Landgerichts Stuttgart zurückgenommen. Damit ist der am 18. März 2016 durch die Wirtschaftsstrafkammer am Landgericht Stuttgart ergangene Freispruch rechtskräftig. Auch die Zurückweisung des Antrages der Staatsanwaltschaft, der Porsche SE als an dem Strafverfahren Nebenbeteiligte ein Bußgeld aufzuerlegen, ist damit rechtskräftig.

Dr. Manfred Döss, Vorstand der Porsche SE für Recht und Compliance: "Die von der Staatsanwaltschaft gemachten Vorwürfe haben sich nach umfassender Aufklärung durch das Landgericht Stuttgart vollumfänglich als unbegründet erwiesen. Wir begrüßen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, das Urteil zu akzeptieren."

Mit Urteil vom 18. März 2016 hatte das Landgericht Stuttgart die beiden früheren Vorstandsmitglieder der Porsche SE vom Vorwurf der informationsgestützten Marktmanipulation in allen Punkten aus tatsächlichen Gründen frei gesprochen. Nach Überzeugung der Kammer unter dem Vorsitzenden Richter Dr. Frank Maurer waren die angeklagten sechs Verlautbarungen im Zeitraum vom 10. März bis 26. Oktober 2008 weder unrichtig, noch irreführend oder sonst täuschend. Außerdem sei nicht belegt, dass die den Anklagen zugrunde liegenden sechs Verlautbarungen tatsächlich auf den Börsenkurs der Stammaktien der Volkswagen AG eingewirkt haben bzw. dass sie auch nur geeignet waren, auf den Börsenkurs einzuwirken.

PORSCHE SE

Kontakt
Porsche Automobil Holding SE
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 911 – 11021